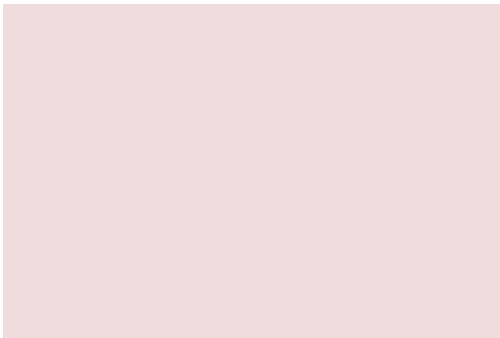


Stadt Köln startet neues Förderprogramm (10.01.2019)

Mindestens 2.000 Euro Zuschuss für klimafreundliches Wohnen



Mit dem Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen“ setzt mit Köln eine weitere Stadt auf die klimafreundliche Holzpellettheizung. Antragsberechtigt sind EigentümerInnen (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie Personengesellschaften und Wohnungseigentümergeinschaften) privater Gebäude, die aus Wohn- und/oder Gewerbeeinheiten bestehen sowie BetreiberInnen von Heizungsanlagen (Wärmelieferanten) deren Grundstück, bzw. Heizungsanlage innerhalb des Stadtgebiets von Köln liegt.

Pelletkessel werden gestaffelt nach thermischer Leistung bezuschusst (bis 20 kW: 2.000 Euro; bis 50 kW: 4.000 Euro; bis 100 kW: 7.000 Euro; bis 250 kW: 10.000 Euro). Förderfähig sind Pelletfeuerungen die als Zentralheizung betrieben werden und die Vorgaben des Blauen Engels einhalten. Die Pellettheizung muss mit einem Staubfilter oder mit Brennwerttechnik ausgestattet sein und bei der Erstmessung der Emissionen durch den Schornsteinfeger eine maximale Feinstaubemission von kleiner gleich 5 mg/m³ im Abgas aufweisen.

Der Antrag auf Fördermittel muss vor Maßnahmenbeginn gestellt werden und wird mit Bekanntgabe der Fördernummer als grundsätzlich förderfähig gewertet. Das Förderprogramm der Stadt Köln ist mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW kumulierbar. Die kumulierte Förderhöhe ist mit maximal 50 Prozent der Investitionssumme gedeckelt. Die Kombination mit einer thermischen Solaranlage zur Warmwassererzeugung oder Heizungsunterstützung wird ebenso bezuschusst. Die Förderung für wärmegeführte Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung – Pellet-KWK-Anlagen – , die einen Gesamtwirkungsgrad von mindestens 85 Prozent aufweisen, wird gestaffelt nach der elektrischen Leistung bemessen und kann zusätzlich Förderung der Pelletzentralheizung beantragt werden.

[Zum Förderprogramm](#)